An das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Einwendungen zum Vorhaben „Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Grohnde, sowie Umgang mit radioaktiven Stoffen in einer neuen Transportbereitstellungshalle (TBH-KWG)“

Die PreussenElektra GmbH, Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG und Gemeinschaftskernkraftwerk Weser GmbH & Co. oHG, haben die Genehmigung für Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerks Grohnde, sowie den Umgang mit radioaktiven Stoffen in einer neuen Transportbereitstellungshalle (TBH-KWG) am Standort Emmerthal bei Hameln beantragt. Wir stimmen der dauerhaften Stilllegung des AKW Grohnde ausdrücklich zu, erheben aber dennoch Einwendungen. Das geplante Vorgehen beim Abbau des AKW bedroht unsere Rechte auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz unseres Eigentums.

Konkret wenden wir ein:

1. Wir fordern, dass alle Teilschritte einer Stilllegung und eines Abbaus des Atomkraftwerkes umfassend in Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt und nicht in ein späteres „Aufsichtsverfahren“ verschoben werden.
2. Wir fordern das zuständige Ministerium auf, eine öffentliche und transparente Prüfung von Alternativen einzuleiten. Eine Alternativenprüfung muss die Stilllegung durch den sogenannten „Sicheren Einschluss“ beinhalten. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch ein Abklingen der Radioaktivität der Nuklide mit geringer Halbwertszeit den späteren Abbau der Anlage zu erleichtern und ggf. zwischenzeitliche technische Fortschritte zu nutzen.
3. Vor Beginn der Stilllegung, also noch in der Nachbetriebsphase, muss ein radiologisches Gesamtkataster der Atomanlage erstellt werden. Im Kataster muss eine Bestandsaufnahme des gesamten radioaktiven Inventars der Anlage enthalten sein. Weiterhin muss eine Gesamtbestandsaufnahme der zu erwartenden radioaktiven Abfallmengen erstellt werden.
4. Die Strahlenbelastung durch mit Stilllegung und Abbau des AKW verbundenen Tätigkeiten muss so gering wie möglich gehalten werden. Gesundheits- und Immissionsschutz müssen oberste Priorität haben. Das Strahlenminimierungsgebot ist in allen Punkten anzuwenden.
5. Wir fordern, dass keinerlei (Ab)Bauarbeiten im Reaktorumfeld begonnen werden dürfen, bevor nicht alle abgebrannten Brennelemente und Brennstäbe aus dem Brennelementlagerbecken / Nasslager unter Wasser entfernt und im Zwischenlager in Castoren eingelagert sind.
6. Beim AKW-Abbau darf es nicht zu Vermischungen von höher radioaktiv belastetem Material und geringer belastetem Material kommen
7. Zur Vermeidung von Atomtransporten ist alles Material, sofern notwendig, am AKW-Standort und nicht extern zu bearbeiten.
8. Das beantragte Abbau-Konzept erfordert die Lagerung neu anfallender schwach- und mittelradioaktiver Abfälle. Für eine solche Lagerung müssen die bestmögliche Sicherheit sowie die Minimierung der Strahlenbelastung gewährleistet werden. Die Verbringung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in das Endlager Schacht Konrad lehnen wir ab. Schacht Konrad entspricht nicht dem heutigen Stand von

Wissenschaft und Technik und erfüllt damit nicht die Anforderungen an ein solches Lager. Diese Abfälle sind am Standort aufzubewahren, bis es ein Gesamtkonzept für den bundesweit insgesamt anfallenden Abbaumüll von Atomanlagen gibt.

9. Eine unbekannte Menge an Radioaktivität soll nach den Plänen mittels „Freimessungen“ unkontrolliert in die Umwelt abgegeben werden. Freigemessene oder freigegebene Abfälle sind nicht frei von radioaktiven Stoffen. Der Verbleib der „freigemessenen“ auch radioaktiven Abfälle ist nicht mal im Ansatz beschrieben, noch liegt dafür ein Handhabungs-, Monitorings- und Strahlenminimierungskonzept vor. Das Freimessen radioaktiven Materials innerhalb des Kontrollbereichs muss unterbleiben, da es dem Minimierungsgebot widerspricht. Da auch der „freigemessene“ Abfall nicht frei von radioaktiven Stoffen ist, darf er nicht auf Deponien verteilt werden. Diese Abfälle sind am Standort aufzubewahren, bis es ein Gesamtkonzept für den bundesweit insgesamt anfallenden Abbaumüll von Atomanlagen gibt.
10. Hinreichende Artenschutzrechtliche Strahlenminimierungsansätze für die auch das AKW umfassenden Europäischen Vogelschutzgebiete und Natura 2000 Gebiete fehlen.

Wir behalten uns vor, weitere Einwendungen zu erheben und bei dem Erörterungstermin zu vertiefen. Wir erbitten eine persönliche Einladung.
Bitte wenden!

Name	Vorname	Straße/HSNR	PLZ/Wohnort	Unterschrift

Bitte unterschreiben Sie gut leserlich. **Zusätzliche persönliche Einwendungen sind zu empfehlen, um sich ein persönliches Klagerecht zu sichern.** Die Antragsunterlagen sind im Internet unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/atomaufsicht_strahlenschutz/kerntechnische_anlagen/kernkraftwerk_grohnde/sachstandsinformation-kernkraftwerk-grohnde-kwg-185379.html zu finden.

Die unterschriebene/n Liste/n sind spätestens am 25.06.2021 per Post ankommend zurückzuschicken an Regionalkonferenz AKW Grohnde abschalten, c/o BUND Kreisgruppe Hameln-Pyrmont, Natur- und Umweltzentrum (NUZ), Berliner Platz 4, 31785 Hameln und werden spätestens am 05.07.2021 (Einwendungsfristende) beim Nds. MU abgegeben. v.i.S.d.P. Britta Kellermann, Salzhemmendorf